

## Ergebnisprotokoll

der 191. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge (FLSK) für den Flughafen Hannover-Langenhagen am 14. Mai 2019.

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13.10 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Herr Schwarze, DFS, wird sich beruflich verändern und daher nicht mehr an den Sitzungen der Fluglärmenschutzkommission teilnehmen. Seine Nachfolge wird Herr André Hückelkempken antreten. Herr Hückelkempken nimmt als Gast an der 191. Sitzung teil.

Als Gäste nehmen die Planungs- und Umweltdezernentin sowie die Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Planung und Raumordnung der Region Hannover teil.

Die Reihenfolge der Tagesordnung wird dahingehend verändert, dass der Punkt „Neuregelung der Betriebsbeschränkung“ vor den Bericht des Fluglärmenschutzbeauftragten vorgezogen wird. Zudem wird die Tagesordnung um den Punkt „Erteilte Nachtstarterlaubnisse“ ergänzt.

### I. Tagesordnung

#### **TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Es sind 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend (**Anlage 1**). Das Stimmrecht des Vertreters des BUND wurde auf den Vertreter der AG Fluglärm Großraum Hannover übertragen. Beschlussfähigkeit ist damit gegeben.

Der TOP 4 wird neu eingefügt.

#### **TOP 2: Genehmigung des Ergebnisprotokolls über die 190. Kommissionssitzung**

Zum Ergebnisprotokoll der 190. Kommissionssitzung gibt es keine Anmerkungen. Das Protokoll ist damit genehmigt.

#### **TOP 3: Vortrag Herr Dr. Gerwig, UBA, Ultrafeinstaub**

Herr Dr. Gerwig trägt zum Thema „Ultrafeinstäube im Umfeld großer Flughäfen“. Zum Inhalt wird auf die anliegende Präsentation verwiesen (**Anlage 2**). Die Kommission bedankt sich ausdrücklich beim Referenten.

#### **TOP 4: Erteilte Nachtstarterlaubnisse**

Seit der letzten Sitzung sind keine Nachtstarterlaubnisse beantragt oder erteilt worden.

#### **TOP 5: Mitteilung der ADF zu Flughafenentgelten**

Der Vorsitzende weist auf das mit der Einladung versandte Schreiben hin. Die ADF nimmt hierin zum Einfluss der Landesluftfahrtbehörden auf das Anreizsystem zum Einsatz lärmärmerer Flugzeuge Stellung.

Nachfragen zur Stellungnahme der ADF werden nicht gestellt.

## **TOP 6: Neuregelung der Betriebsbeschränkung**

Der Vertreter des MW stellt den aktualisierten Zeitplan, die grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Neuregelung sowie die beabsichtigten Regelungen vor. Dazu wird auf die vorab am 14.05.2019 übersandte Präsentation verwiesen.

Auf Nachfrage zum Stand der vom MU zu erstellenden Verkehrsprognose für das Jahr 2030 sagt MW zu, mit MU zu klären, ob diese nach Fertigstellung an die Mitglieder der FLSK weitergegeben werden könne.

Der Vertreter des MW weist in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Prognose nicht als Grundlage für die Entscheidung zur Ausgestaltung der Nachtflugregelung dienen kann. Ferner wird auf Nachfrage die Funktion und Zuständigkeit des BMVI als Aufsichtsbehörde im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung des Bereichs Luftverkehr als Bundesauftragsverwaltung dargestellt. BMVI überprüfe die vorgesehene Regelung auf Recht- und Zweckmäßigkeit, insbes. auch auf Vereinbarkeit mit dem Luftverkehrskonzept.

Im weiteren Sitzungsverlauf werden die derzeit beabsichtigten Regelungen ausführlich diskutiert.

## **TOP 7a: Arbeitsgruppe zu TOP 6**

Zur Erarbeitung einer Stellungnahme der FLSK zur beabsichtigten Betriebsbeschränkung wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Ihr gehören der Vertreter der IHK, der Vertreter der AG-Fluglärm-Großraum Hannover, die Vertreterin der Stadt Hannover, der Vertreter der Gemeinde Isernhagen, der Vertreter des BUND, der Vertreter der Stadt Burgwedel, die Vertreter der Stadt Langenhagen, der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm an.

## **TOP 7b: Bedarfstermin**

Am 25.06.2019 findet eine weitere Sitzung der Fluglärmschutzkommission statt. Der Termin dient dem Beschluss der Stellungnahme zur beabsichtigten Betriebsbeschränkung.

## **TOP 8: Jahresbericht 2018 des Fluglärmschutzbeauftragten**

Der Fluglärmschutzbeauftragte stellt seinen Jahresbericht für 2018 vor. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit wird die Vorstellung des Quartalsberichts auf die nächste reguläre Sitzung verschoben.

Die Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm sowie der AG Fluglärm-Großraum Hannover bitten darum, zukünftig Erläuterungen zu den aufgeführten Werten mit aufzunehmen, um eine bessere Nachvollziehbarkeit zu ermöglichen. Der Fluglärmschutzbeauftragte weist darauf hin, dass dies in der gebotenen fachlich-technischen Tiefe nur von MU erbracht werden könne.

**TOP 9: Verfahrensvereinfachungen bei Erstattungen für passiven Schallschutz**

Der Vertreter des MU erläutert auf Wunsch eines Mitgliedes kurz die geplante zusätzliche Option bei Erstattungen für bauliche Maßnahmen des passiven Schallschutzes. Eine Erörterung des Punktes findet nicht statt. Anwohnerinnen und Anwohnern in den Lärmschutzbereichen soll es künftig freigestellt werden, sich auch unmittelbar an die Flughafengesellschaft wenden zu können. Zu der neuen Verfahrensoption wird auf die Kurzpräsentation des MU verwiesen (Anlage 3).

Es wird vereinbart, diese Verfahrensänderung in der Sitzung am 25.06.19 erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

**TOP 10: Beratungsbedarf der Genehmigungsbehörde sowie der DFS**

Der TOP wird verschoben.

**TOP 11: Verschiedenes**

Keine Punkte

Die TOPS werden vom Vorsitzenden nicht mehr aufgerufen.

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin